

---

**Persistenter Identifier:** 024493198\_0035  
**Titel:** Zeitschrift für Kinderforschung - 34.1928  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 1744 ; RF 496 - 511  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/024493198\\_0035/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/024493198_0035/1/)

## Tagungen.

### **Bericht über die Sachverständigenkonferenz der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.**

Kommission: Jugendgericht und Arzt.

Thema: Über die Bedeutung des Anlagefaktors beim Verbrechen (Zur Frage des „Geborenen Verbrechers“).

Vorsitzender: Prof. Dr. Kohlrausch-Berlin.

Berlin, 11. März 1928.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen hatte zu dieser Sachverständigen-Konferenz eingeladen, weil die in dem Thema enthaltenen Fragen bisher im wesentlichen bearbeitet wurden, indem man von dem erwachsenen Verbrecher, von der bereits fertigen Persönlichkeit ausging, während die Praxis gezeigt hat, daß die Beurteilung einer Entwicklung nicht nachgeholt werden kann, sondern daß diese Entwicklung von den verschiedensten Ansatzpunkten her vom Kindesalter an beobachtet werden müsse. Die Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen sah die Berechtigung ihrerseits zu der Bearbeitung dieser Fragen einzuladen darin, weil einem geborenen Verbrecher gegenüber der Erziehungswille des Erziehers von vorneherein gelähmt wird, wie gegenüber einem Geisteskranken. Deshalb ist für die Arbeit an jugendlichen Kriminellen die Frage, ob wir im Jugendalter „geborene Verbrecher“ eindeutig feststellen können, von ausschlaggebender Bedeutung.

Vorbesprechungen der Unterkommission „Jugendgericht und Arzt“ hatten ergeben, daß es zu der wissenschaftlichen Durcharbeitung dieser Frage zunächst noch an Methoden fehle, und daß die Arbeit, die bisher von den verschiedensten Gesichtspunkten begonnen ist, einmal einer organischen Zusammenfassung bedürfe. Dabei sollten Fragen der körperlichen Konstitutionsforschung aus der Besprechung zunächst herausgelassen werden, das Problem sollte zunächst vom psychiatrisch-psychologischen Standpunkt aus einer gründlichen Durcharbeit unterzogen werden.

#### Eingeladen:<sup>1</sup>

Prof. Dr. Aschaffenburg-Köln, Dr. Behnke-Berlin, Prof. Dr. Birnbaum-Berlin, Direktor Bleidt-Wittlich, Dr. Curt Bondy-Hamburg, Ministerialdirektor Bumke-Berlin, Justizrat Dr. Davidsohn-Berlin, AGR. van Dühren-Berlin, LGD. Francke-Berlin, Oberreg.-Rat Frede-Weimar, Dr. Adelheid Fuchs-Karlsruhe, Justizrat Gentz-Kiel, Prof. Dr. Graf Gleispach-Wien, Prof. Dr. Gruhle-Heidelberg, Prof. Dr. Grünhut-Bonn,

<sup>1</sup> Die Namen der Anwesenden sind gesperrt.